

# **Sitzungsprotokoll**

über die

## **11. Gemeinderatssitzung**

vom 01. August 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 22:15 Uhr

### **ANWESENDE:**

Herr Bürgermeister: Andreas Haas  
Herr Bürgermeister-  
Stellvertreter: Martin Kammerlander  
Gemeinderäte: Dietmar Tschugg  
Jakob Platzer  
Karl Geisler  
Gabriele Imp  
Stefan Hochstaffl  
Wolfgang Hollaus  
Franz Emberger  
Christian Münnich

**Außerdem anwesend:** Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Karl-Heinrich Geisler  
Nikolaus Kammerlander, Katharina Eberl, Hans-Peter Bernardi  
Johann Hochstaffl, Martin Haas

***Entschuldigt waren:*** ***Walter Geisler***

***Nicht entschuldigt waren:*** -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

***Die Sitzung ist öffentlich.***

## **Tagesordnung:**

1. Unterfertigung des 10. Sitzungsprotokolls vom 07. Juni 2017;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 397/3, Teilfläche Parkplatz Fürstalm von Sonderfläche „Parkplatz“ in „Tourismusgebiet“;
4. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Bp. .36 (Restfläche) von Gerhard und Stefanie Daxer von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“;
5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 350/3 (Restfläche) von Familie Ramstorfer, und der Gp. 350/4 (Restfläche) der Familie Luxner von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“;
6. Antrag der ÖBF AG auf Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 594 (Teilfläche) von „Freiland“ in „Sonderfläche Jagdhütte“;
7. Stellungnahme von Frau Judith Haas zur Widmung Gp. 410 gemäß GR-Beschluss vom 07. Juni 2017;
8. Erlassung eines Bebauungsplans für die Gp. 833/3 (Josef Kammerlander);
9. Camping Schönach:
  - a) Kanal
  - b) Widmung
10. Entwurf von Herrn Friedrich Stöckl zur Bebauung im Bereich Isskogelbahn;
11. Beschlüsse des Gemeindevorstands vom 07. Juli 2017 und vom 10. Juli 2017;
12. Schreiben der Fa. Hotel Edelweiß bzgl. Anbau, bzw. Aufstockung;
13. Regelung Wanderbus 2017;
14. Anfrage auf Erteilung eines Urnengrabes für verstorbene Mag. Barbara Geisler;
15. Kassaangelegenheiten;
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
17. Vertraulich;

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Der Gemeinderat führt einen Lokalausweis an der Gp. 923 durch. Ab 20:30 Uhr erfolgt die Wiederaufnahme der regulären Sitzung.

Das 10. Sitzungsprotokoll vom 07. Juni 2017 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird bei der kommenden 12. Gemeinderatssitzung unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Im Bereich „Brennhütten“ wurde der Kanal fertiggestellt, der neue Zaun ist in Arbeit;
- b) Die TINETZ-Tiroler Netze GmbH verlegt in der „Wilden Krimml“ ein neues Kabel zum Ausbau der Beschneidung des Skigebietes;
- d) Im Bereich der „Isskogelsiedlung“ wurden kleinere Hangbewegungen festgestellt. Geologe Mag. Hans Schroll vom Amt der Tiroler Landesregierung sieht in seiner diesbezüglichen Stellungnahme eine generell geringe Rutschungs-Gefahr, weist jedoch darauf hin, dass sich vereinzelte Steine ablösen könnten. Eine Drainage des betroffenen Hanges wird von ihm empfohlen.
- e) Das Projekt „Wohnen/Parken“ ist bereits weit fortgeschritten, in nächster Folge sind nun Verträge auszuarbeiten, die unter anderem die eventuelle Nutzung als Freizeitwohnsitz unterbinden und im Falle eines Weiterverkaufs ein Mitspracherecht für die Gemeinde Gerlos beinhalten sollen.
- f) Der Bau des Hochbehälters Funsingau ist beinahe fertiggestellt, die Arbeiten befinden sich in den letzten Zügen.
- g) Die Sanierung der maroden Archiv-Räumlichkeiten im Gemeindehaus schreitet voran, die Überdachung wurde neu abgedichtet und der Ablauf der Regenwässer optimiert. Die Renovierungsarbeiten im Innenbereich werden in den nächsten Tagen von der Malerei Emberger durchgeführt. Die Übernahme der Kosten muss versicherungstechnisch noch geklärt werden.

3)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. AB DI Günther Eberhater ausgearbeiteten Entwurf vom 28.06.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 397/3 KG. 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- **Teilfläche aus Gp. 397/3 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 2100 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a „Parkplatz“  
in „Tourismusgebiet“ § 40 (4) TROG 2016**
- **Teilfläche aus Gp. 397/3 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 179 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a „Parkplatz“  
in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG 2016**
- **Teilfläche aus Gp. 397/3 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 179 m<sup>2</sup>)  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, „Parkplatz“  
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz**

Gleichzeitig wird gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

4)

Tagesordnungspunkt vertagt.

5)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. AB DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 350/3 (Fam. Ramstorfer) und Gp. 350/4 (Fam. Luxner) KG. 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- **Teilfläche aus Gp. 350/3 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 27 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in „Tourismusgebiet“ § 40 (4) TROG 2016**
- **Teilfläche aus Gp. 350/4 KG 87107 Gerlos (70912) (rund 18 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in „Tourismusgebiet“ § 40 (4) TROG 2016**

Gleichzeitig wird gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

6)

Tagesordnungspunkt vertagt.

7)

Mit Beschluss vom 07.06.2017, TO 16, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 01.06.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 410 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die Kundmachung erfolgte vom 13.06.2017 bis 17.07.2017. Der letzte Tag (5 Wochen) für die Einbringung einer Stellungnahme war der 18.07.2017.

Innerhalb der offenen Auflagefrist wurde von Frau Judith Haas, 6281 Gerlos Nr. 35, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, Bürgerstraße 20, 6020 Innsbruck, per FAX am 18.07.2017 eine Stellungnahme eingebracht.

Amtsleiter Wegscheider verliest die schriftlich eingebrachte Stellungnahme. Bürgermeister Andreas Haas liest die eingeholte Stellungnahme des Raumplaners der Gemeinde Gerlos Arch. DI Günther Eberharter vom 24.07.2017 vor.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos schließt sich einstimmig den Ausführungen des Raumplaners an. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig der Stellungnahme bzw. Einspruch keine Folge zu geben.**

#### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt daher gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 410 KG 87107 Gerlos entsprechend den von Arch. Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 01.06.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00013.

#### **Beschreibung der Widmungsänderungen:**

**Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 410 KG 87107 Gerlos (rund 546 m<sup>2</sup>) von Freiland gemäß § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016;**

8)

Tagesordnungspunkt vertagt.

9)

a)

Es wird festgehalten, dass für eine Widmung und Bebauung zwingend ein Kanalanschluss erforderlich ist.

Zwischen der Gemeinde Gerlos und dem Antragsteller Hannes Kammerlander wird vereinbart, dass vom Campingplatz Schacht 23.7 bis zum Schacht 23.5 der Kanal von Herrn Hannes Kammerlander hergestellt, erhalten und betrieben werden muss.

Ab Schacht 23.5 bis Schacht 23.3 (Anschluss an den bestehenden Gemeindekanal) wird die Errichtung, Erhaltung und Betreibung von der Gemeinde Gerlos übernommen, da in diesem Bereich Flächen für eine zukünftige Bebauung im Raumordnungskonzept der Gemeinde Gerlos aufgenommen wurden. Bei einer Bebauung müsste die Kanalerschließung ohnehin die Gemeinde Gerlos herstellen. Weiters wird zwischen Gemeinde Gerlos und Herrn Kammerlander vereinbart, dass der Kanal von einer Fachfirma hergestellt wird. Die Kosten werden entsprechend aufgeteilt.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Diesbezüglich ist noch eine gesonderte Vereinbarung bis spätestens zur Vorlage der Widmung beim Land Tirol abzuschließen.

b)

Der Bürgermeister erläutert, dass alle Stellungnahmen der zuständigen Behörden vorliegen. Lediglich der von den ÖBF AG zugesagte Vertrag zwischen Herrn Hannes Kammerlander und den ÖBF AG betreffend die Zufahrt liegt noch nicht vor. Ebenso muss noch der von Mag. Christian Lair, BH-Schwaz, geforderte und im Raumordnungskonzept festgehaltene landschaftspflegerische Begleitplan mit entsprechender Randgestaltung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der noch nachzureichenden Unterlagen, welche bis zur Vorlage des Widmungsbeschlusses beim Land Tirol nachgereicht werden müssen, wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 01.08.2017, Tagesordnungspunkt 9.b), gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. AB DI Günther Eberhater ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 656/1, Gp. 657/3 und Bp. .700 KG. 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

**Bp. .700** KG 87107 Gerlos (70912) (rund 416 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Campingplatz, Wohnhaus mit Gästezimmer

weiteres G r u n d s t ü c k

**Gp. 656/1** KG 87107 Gerlos (70912) (rund 3035 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Campingplatz, Wohnhaus mit Gästezimmer

weiteres G r u n d s t ü c k

**Gp. 657/3** KG 87107 Gerlos (70912) (rund 4182 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:  
Campingplatz, Wohnhaus mit Gästezimmer

Gleichzeitig wird gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

10)

Bgm. Haas erklärt anhand eines Übersichtsplans die Vorstellungen von Grundeigentümer Friedrich Stöckl für die mögliche Nutzung des Bereichs westlich der Isskogelbahn-Talstation. Es sollen u. A. Gäste-Chalets, Sportshop, Ski-Verleih, Lebensmittelgeschäft, etc. entstehen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11)

Tagesordnungspunkt vertagt.

12)

Der Bürgermeister erläutert die Situation beim Hotel Edelweiß, der Gemeinderat wird die Angelegenheit bei der kommenden GR-Sitzung nach erfolgtem Lokalaugenschein behandeln.

13)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Regelung des Wanderbusses im heurigen Jahr 2017 ebenso wie in den letzten Jahren zu handhaben. Einheimische erhalten die Fahrtkosten gegen Vorlage der bezahlten Belege ersetzt.

14)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe einer Urnennische für verstorbene Frau Barbara Geisler einstimmig.

15)

Kassaangelegenheiten:

a) Die eingelangten Rechnungen für die Arbeiten zur Herstellung des neuen Hochbehälters Funsingau in Höhe von EUR 100.686,32, sowie EUR 93.006,67 werden geprüft und freigegeben (zur Info an den Gemeinderat);

b) Mauer Gerlosbachverbauung im Bereich Ried: Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 124.039,86; Talvertragsmittel sollen diese Kosten übernehmen;

c) Bauhof: Ankauf Rüttelplatte um EUR 1.620,-, sowie Schneefräse um EUR 1.000,-;

d) Rechnung der Landjugend Gerlos für diverse Aktivitäten: Geschenke zur Weihnachtsfeier der Gerloser Pensionisten EUR 663,57, Nikolaussackerln EUR 500,-, Bauernfrühstück EUR 652,93;

e) Honorarnote RA Max Fankhauser für Auskunft in diversen rechtlichen Fragen in Höhe von EUR 2.304,-;

f) Bauhof: Rechnung der Fa. Buchner für die Reparatur des Schiebetors an der Einfahrt in Höhe von EUR 1.250,14;

g) Rechnung der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH für den 1/3-Anteil der Gemeinde Gerlos in Höhe von EUR 55.000,-;

Alle genannten Summen werden vom Gemeinderat gesammelt einstimmig beschlossen.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Nach dem letzten Überflug sind aktualisierte Luftbilder für das GeoOffice-Programm der Gemeinde verfügbar, die Kosten werden vom Planungsverband Zillertal übernommen;

b) Aus aktuellem Anlass stellt sich die Frage, die geltende Gerloser Friedhofsordnung zu überarbeiten und eventuelle Ausnahmen für verstorbene, nicht mit amtlichem Hauptwohnsitz in Gerlos gemeldete Personen zu definieren.

c) Anfrage von Frau Petra Heim von der „Krabbelstube“ bzgl. zusätzlicher Betreuungsperson an 4 Samstagen in der kommenden Wintersaison 2017/18, Frau Verena Lanator hat ihre Zusage zur Vertretung bereits gegeben. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig, falls der Bedarf dann auch tatsächlich gegeben ist.

d) Ansuchen Bebauungsplan David Kammerlander- der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und wird den Beschluss nach Vorliegen des genauen Entwurfs des Bebauungsplanes bei nächster Sitzung fassen. Die zusätzliche Änderung in diesem Bereich betreffend den Abstand zum „Hotel Joe's“ auf 3,00 m wird vom ebenso Gemeinderat befürwortet.

e) GR Imp stellt den Antrag auf eine neue, für die Gäste gut sichtbare Tafel „Häuserverzeichnis“ im Bereich Gmünd. Die Herstellung dieser Beschilderungen erfolgt durch den TVB, von der Gemeinde werden 50 % der Kosten mitfinanziert. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

f) GR Emberger erkundigt sich bzgl. der neuen Sonnensegel beim Mehrzweckgebäude (Musikpavillon). Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Fortschritt, die Fertigstellung soll noch im August 2017 erfolgen.

g) GV Hochstaffl beantragt für die kommende GR-Sitzung einen TO-Punkt zur Aufhebung des GR-Beschlusses vom 01.09.2016, TO-Pkt. 9, bzgl. Antrag von Johann Hochstaffl auf Grundtausch-/kauf, und neuerliche Beschlussfassung.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

Gabriele Karl

Gabriela Imp